

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Postfach 90 03 62 · 99106 Erfurt

Bundesnetzagentur
Stichwort: Netzentwicklungsplan/Umweltbericht
Postfach 80 01
53105 Bonn

Stellungnahme der Thüringer Landesregierung zum zweiten Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2019-2030 der Übertragungsnetzbetreiber, zu den vorläufigen Prüfungsergebnissen der Bundesnetzagentur und zum Entwurf des Umweltberichts

Sehr geehrte Damen und Herren,

gern leite ich Ihnen die Stellungnahme der Thüringer Landesregierung zu.

1. Berücksichtigung der veränderten Ausgangssituation

Es wird begrüßt, dass sowohl die Übertragungsnetzbetreiber (Szenario B 2035) als auch die Bundesnetzagentur (Szenario C2038*) die Ergebnisse der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ zum Kohleausstieg zumindest in einem Exkurs berücksichtigt haben.

Eine detaillierte Befassung mit diesem Thema wird für die nächsten Planungsdokumente (Szenariorahmen 2020 und Netzentwicklungsplan 2021) gefordert.

2. Anregung zu Belastungen des Netzausbaus

Bei den weiteren Netzausbauplanungen ist verstärkt darauf zu achten, dass die notwendige Anpassung der Stromübertragungsnetze nicht zu unverhältnismäßig hohen Belastungen einzelner Regionen bzw. Landschaftsräumen führt.

Die durch die Übertragungsnetzbetreiber vorgestellten Planungen für die HGÜ-Projekte und weitere Vorhaben sind im Zusammenhang zu betrachten. Dann wird deutlich, dass eine enorme und übermäßige Betroffenheit Thüringens zu verzeichnen ist. Die besonders vielfältige und intakte Thüringer Kultur- und Naturlandschaft sollte im Vergleich mit anderen Regionen Deutschlands fair behandelt werden.

Die Ministerin

Birgit Keller

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Jochem Instenberg

Durchwahl
Telefon +49 (361) 57-4191500
Telefax +49 (361) 57-4191502

jochem.instenberg@
tmil.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
5. August 2019

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
51-8231/15-10

Erfurt,  Oktober 2019

Thüringer Ministerium für
Infrastruktur und Landwirtschaft
HAUSANSCHRIFT
Werner-Seelenbinder-Straße 8
99096 Erfurt

Telefon +49 (361) 57-4111000
Telefax +49 (361) 57-4111099
poststelle@tmil.thueringen.de
www.tmil.info

Eine in meinem Haus durchgeführte Analyse zu den Bundesbedarfsplan-Vorhaben belegt, dass sich die Trassenlängen in den einzelnen Ländern erheblich unterscheiden. Unter Berücksichtigung der Flächengröße der Länder zeigt sich, dass Thüringen am stärksten vom geplanten Ausbau der Übertragungsnetze betroffen sein wird.

3. Hinweis zum SuedLink; HGÜ-Verbindung DC3/DC4

Das Bundesfachplanungsverfahren wird möglicherweise noch in diesem Jahr abgeschlossen.

Im Rahmen der Antragskonferenzen hatte die Thüringer Landesregierung einen eigenen durchgehenden Trassenkorridorvorschlag in das Verfahren eingebracht, der von der Bundesnetzagentur verworfen wurde. Der Freistaat hat Klage beim Bundesverwaltungsgericht gegen diese Entscheidung eingereicht. Hierauf wird verwiesen.

4. Anregung zum SuedOstLink; HGÜ-Verbindung DC5

Auch bei diesem Projekt steht das Bundesfachplanungsverfahren vor seinem Abschluss.

Für die Maßnahme DC 5 sind im Rahmen des Bundesbedarfsplangesetzes (Vorhaben Nr. 5) bereits zusätzliche Leerrohre gesetzlich vorgesehen. Im Sinne der vorausschauenden Planung unterstützt Thüringen die Möglichkeit der Mitführung von Leerrohren, um eventuell zukünftig zusätzlichen Übertragungsbedarf aufzunehmen.

5. Hinweise und Bedenken zur SuedOstLink-Erweiterung; HGÜ-Verbindung DC20

Im Szenario B 2035 sehen die Übertragungsnetzbetreiber nach wie vor eine Verdopplung der Übertragungsleistung im Trassenkorridor des SuedOstLink vor (DC 20: Klein Rogahn - Isar). Dieser Bedarf wird auch von der Bundesnetzagentur bestätigt.

Da im Bundesbedarfsplangesetz bereits die Möglichkeit der Verlegung von Leerrohren im Zusammenhang mit dem Bau des SuedOstLink vorgesehen ist, unterstützt Thüringen die Maßnahme DC 20, wenn in diesem Zusammenhang auf den Neubau der Leitung Schalkau - Grafenrheinfeld (M28b) verzichtet wird.

Zusätzliche Trassenverläufe durch Thüringen werden nachdrücklich abgelehnt.

Auf die Ausführungen zum Projekt P 44 wird verwiesen, da beide Vorhaben im Zusammenhang stehen.

6. Bedenken zur HGÜ-Verbindung DC21

In Bezug auf die Verstärkung der Übertragungsleistung von Nord nach Süd wird aus Thüringer Sicht begrüßt, dass keine zusätzliche Belastung Thüringens beim SuedLink vorgesehen ist.

7. Bedenken zum Projekt P37: Netzverstärkung Vieselbach – Mecklar
Es wird in den Unterlagen nicht deutlich, warum der Abschnitt von Vieselbach zur Landesgrenze Thüringen/Hessen (M25a) als Leitungsneubau in vorhandener Trasse und in der Weiterführung bis Mecklar (M25b) als Umbeseilung bestätigungsfähig sein soll.

8. Bedenken zum Projekt P44: Netzverstärkung und -ausbau Schalkau - Grafenrheinfeld
Das Vorhaben ist eng verbunden mit der Errichtung der Thüringer Strombrücke (Südwestkuppelleitung). Diese wird perspektivisch mit vier 380-kV-Systemen bis Schalkau ausgestattet sein. Der Freistaat spricht sich deshalb weiterhin für eine Mitführung der von P44 umfassten Systeme drei und vier auf der Trasse der Thüringer Strombrücke bis zur Landesgrenze an den Mast 77 aus. Wenn die bereits planfestgestellten beiden Systeme nicht genutzt würden, läge ein Verstoß gegen das NOVA-Prinzip vor.

Der Vorschlag zum Bau einer weiteren 380-kV-Trasse durch Südthüringen ab der Landesgrenze Thüringen/Bayern direkt in den Raum Grafenrheinfeld (M28b) wird von Thüringen nach wie vor abgelehnt. Eine solche Trasse durch das sensible Heldburger Unterland und das Rodachtal würde zu inakzeptablen weiteren Naturzerstörungen führen. Mit dem Bau einer neuen Trasse ab der Landesgrenze Thüringen/Bayern wäre zudem ein unvermeidlicher Verstoß gegen das planungsrechtlich zu beachtende Bündelungsgebot verbunden.


Ein Netzausbau in neuer Trasse bis Grafenrheinfeld durch das Heldburger Unterland würde zu einer erheblichen Beeinträchtigung der im Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 als Kulturerbestandort mit weitreichender Raumwirkung ausgewiesenen Veste Heldburg und der im Regionalplan Südwestthüringen ausgewiesenen regional bedeutsamen, gewachsenen Kulturlandschaft Heldburger Unterland - Gleichberge führen. Des Weiteren ist der Raum des Heldburger Unterlands von einer Vielzahl von Vorranggebieten der Freiraumsicherung und landwirtschaftlichen Bodennutzung geprägt.

Bezogen auf den Prüfauftrag des Bundesministers für Wirtschaft und Energie sowie der Energieminister der Länder Bayern, Hessen und Thüringen an die Bundesnetzagentur vom 5. Juni 2019 zur Lösung der Netzprobleme im Dreiländereck Bayern, Hessen und Thüringen unterstützt der Freistaat - wie unter 5. ausgeführt - die Alternative SuedOstLink-Erweiterung (DC 20), die bis 2030 umgesetzt werden soll, wenn dabei auf die Errichtung der Maßnahme M28b des Projekts P 44 verzichtet wird.

Da die Alternativen zu P 44, die in der Vergangenheit Gegenstand der Untersuchungen waren (P 44mod und verschiedene Varianten), durch die Bundesnetzagentur weiterhin als solche gewertet werden, verweist die Landesregierung auf ihre Stellungnahme vom 10. Oktober 2017. Hier wurde deutlich zum Ausdruck gebracht, dass diejenigen Varianten, die auf den Abschnitt Altenfeld - Schalkau - Landesgrenze Thüringen/Bayern (Mast 77) verzichten, strikt abgelehnt werden.

Einer Veröffentlichung der Stellungnahme wird zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen


Birgit Keller